

Niederschrift

über die Teilnehmerversammlung zur vorl. Besitzeinweisung am 27.08.2025 / 19.00 – 21:40
Uhr im Gasthaus „Beinker“ Vennermoor, Vördener Straße 1, 49179 Ostercappeln

Anwesend:

Vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems (ArL W-E), Geschäftsstelle
Osnabrück:

- Herr Sternitzke als Verhandlungsleiter,
- Herr Giebel,
- Herr Bruns;

weitere Anwesende siehe Anwesenheitsliste (siehe **Anlage I**).

Herr Sternitzke eröffnet die Teilnehmerversammlung um 19:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden. Ganz besonders begrüßt er Herrn Schoo und Herrn Esch von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück / Bersenbrück, die heute zum Thema „GAP 2025/2026 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Flurbereinigungsverfahren Venne-Nord“ bzw. „Freiwillige Maßnahmen zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Dümmers“ informieren werden.

Zum heutigen Termin wurden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Venne-Nord mit Schreiben vom 7.8.2025, dass per einfachem Brief zugeschickt wurde, eingeladen. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Verhandlungsleiter stellt die anwesenden Mitarbeiter des Amtes vor. Herr Giebel ist heute als Gast anwesend. Herr Giebel nimmt in der Projektgruppe von Herrn Sternitzke den Posten der stellvertretenden Projektleitung war. Aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes von Herrn Sternitzke wird Herr Giebel voraussichtlich im Frühjahr 2026 die Arbeiten der Projektleitung kommissarisch bis zu einer Neubesetzung des Postens der Projektleitung übernehmen. Herr Bruns wird als Sachbearbeiter des Verfahrens Venne-Nord vorgestellt.

Der Verhandlungsleiter weist auf ein Info-Papier des ARL WE hin, dass im Versammlungsraum zur Mitnahme von jedermann ausliegt und wichtige Informationen zur Vorläufigen Besitzeinweisung enthält (siehe **Anlage II**).

Anschließend referiert Herr Sternitzke per Power-Point-Präsentation zum bisherigen Verfahrensablauf, zum Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“, zu den Überleitungsbestimmungen für das Verfahren Venne-Nord, zur Festlegung des endgültigen Umrechnungsfaktors (=Geldwert einer Werteinheit) für Venne-Nord sowie zum geplanten weiteren Verfahrensablauf (siehe **Anlage III**).

Danach informiert Herr Schoo per Power-Point-Präsentation zum Thema „GAP 2025/2026 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Flurbereinigungsverfahren Venne-Nord“ (siehe **Anlage IV**).

Herr Esch referiert über die freiwilligen Maßnahmen zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Dümmers und wie mit diesen Maßnahmen im Zuge der Neuzuteilung umgegangen werden kann. Die Maßnahmen können im Zuge der Neuzuteilung ausbleiben. Durch die Landwirtschaftskammer wird gebeten, Maßnahmen zum Gewässerschutz gegebenenfalls zu übernehmen oder neu anzulegen.

Auf Nachfrage der Anwesenden erklärt der Verhandlungsführer, dass die Niederschrift zur heutigen Teilnehmerversammlung inklusive der Anlagen II bis IV im Internet unter

www.flurb-we.niedersachsen.de unter „Förderung und Projekte → Flurbereinigung → Landkreis Osnabrück → vereinfachte Flurbereinigung Venne-Nord“ veröffentlicht wird.

Anschließend haben die Anwesenden die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Es wird gefragt, ob Teilnehmer auch schon vor dem 01.12.2025 die neuen Flächen bearbeiten können. Sofern die neuen Grenzpunkte vor dem 01.12. abgemarkt sind, können die Teilnehmenden bei Absprachen untereinander die Flächen auch schon vorher bestellen. Diese vorgezogenen Flächentausche werden vom ARL WE nicht beaufsichtigt; hierbei sind die Bestimmungen für die Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) und etwaiger Agrarumweltprogramme zu beachten.

Durch die Anwesenden wird gefragt, ob Gewässerrandstreifen an die Gewässer ins Eigentum des UHVs gelegt werden. Durch die Flurbereinigung soll umfangreich eine Flächenbereitstellung für den UHV an Gewässern erfolgen.

Seitens des Amtes wird darum gebeten, dass sich Verpächter und Pächter von landwirtschaftlichen Flächen über die bevorstehende Neuzuteilung untereinander informieren.

Der Verhandlungsleiter schließt den Aufklärungstermin um 21:40 Uhr.



(Bruns)